



Norbert Scholl

## **Bischof Voderholzer, das Verbot der Frauenordination und die fehlbare Unfehlbarkeit**

---

*Der folgende etwas längere Text beschäftigt sich ausführlich mit der „Denke“ – der Begriff „Theologie“ wäre unangebracht, wie sich zeigen wird – eines deutschen Bischofs. Eigentlich hat unsere Zeitschrift schon vor längerer Zeit beschlossen, sich nicht mehr im einzelnen drum zu kümmern, was einzelne Bischöfe in Predigten, Vorträgen, Hirtenbriefen usw. verlauten lassen.*

*(Falls sich noch jemand an Johannes Dyba, von 1983 bis zu seinem Tod 2000 Bischof von Fulda, erinnert: „Dyba – da stehen wir drüba“, reimte unser damaliger Chefredakteur). In dieser ‚Tradition‘ stehend, fiel es nicht leicht, etliche Seiten zu dem heutigen Bischof von Regensburg, Rudolf Voderholzer zu drucken. Für außenstehende, distanzierte Beobachter kirchlicher Vorgänge – die wir zunehmend geworden sind – drängt sich der Eindruck auf, dass dieser Bischof alles daran setzt, die Position des ‚Rechtsaußen‘ – die seit dem Tod von Kardinal Meißner, Köln, und der ‚Kaltstellung‘ von Kardinal Müller, Rom, vorher Regensburg, vakant ist – einzunehmen. Dieser kirchenpolitische Hintergrund sowie die Tatsache, dass Rudolf Voderholzer vor seiner Bischofsernennung von 2005 bis 2012 Dogmatikprofessor in Trier war, dem früheren Erscheinungsort unserer Zeitschrift, haben uns letztlich bewogen, die folgende detaillierte Analyse von Voderholzers Äußerungen zur Frauenfrage in der katholischen Kirche – die auch sonst in dieser Ausgabe breiten Raum einnimmt – abzudrucken.*

*Um einen kleinen Vorgeschmack zu geben, sei die letzte bekannt gewordene Äußerung Voderholzers dazu zitiert:*

*„Es führt uns keinen Millimeter weiter, wenn wir uns die Geschichte der Kirche zurechtbasteln, um uns am Ende etwa ein Frauenpriestertum zu genehmigen“ (Quelle „Frau und Mutter“. Mitgliederzeitschrift der kfd, Ausgabe 7/8 – 2019). - Ein Redaktionsmitglied hat bei der Lektüre dieses Satzes spontan gereimt: „Dümmer geht’s nümmer!“ (Red.)*

Der Hochwürdigste Herr Bischof von Regensburg *Rudolf Voderholzer* hat sich im Mai 2019 bei einem Vortrag an der Hochschule *Papst Benedikt XVI.* in Heiligenkreuz bei Wien gegen die Ordination von Frauen ausgesprochen. Dreizehn Jahre früher, als er noch Dogmatikprofessor in Trier war, hat er das auch schon getan in einem Sammelband zu Ehren von *Jörg Splett*<sup>1</sup>. *Voderholzer* steht auch heute noch zu diesem Beitrag. Ich erhielt ihn als Sonderdruck am 26.5.2019 aus seinem Sekretariat zugesandt. Da er seit 2014 Mitglied der römischen Kongregation für die Glaubenslehre ist, hielt ich den Aufsatz für beachtenswert und leitete ihn, ohne ihn gelesen zu haben, an einige Freunde und Bekannte weiter. Schon einen Tag später bekam ich von einem promovierten kath. Theologen und früheren Schuldekan einer südwestdeutschen Großstadt diese Antwort: „Habe schon lange nicht mehr solchen Unsinn gelesen. Höhepunkt: Die katholische Kirche als letzte Bastion für die Wertschätzung der Besonderheit des Weiblichen. Das sollte man noch nicht mal ignorieren - aber man muss es allen zumuten, die es als ‚Lichtblick‘ betrachten, wenn die Bischöfe den Frauen Gesprächsbereitschaft anbieten. Wer mag über solch einen Unsinn diskutieren? Peinlich, peinlich.“ Das machte mich neugierig, zumal der Aufsatz von einem Mitglied der Kongregation für die Glaubenslehre verfasst ist und also deren „Denke“ und wissenschaftlichen Arbeitsstil wiedergibt. Zudem motivierte mich der Satz des ehemaligen

---

<sup>1</sup> Rudolf Voderholzer, Geschlechterdifferenz und Weihevorbereitung, in: Sascha Müller / Thomas Schumacher (Hg.), Ant-Wort. Jörg Splett zum 70. Geburtstag, München 2006, 129–150.

Schuldekans, man solle diesen „Unsinn“ nicht ignorieren, sondern ihn „allen zumuten“. Das möchte ich hiermit tun – zumindest den Leserinnen und Lesern von „imprimatur“ gegenüber.

## Zur Vorgeschichte

*Voderholzer* beruft sich in seinem Beitrag zuerst auf die einschlägigen offiziellen kirchenamtlichen Verlautbarungen. *Papst Paul VI.* erklärte in seinem Schreiben „Inter Insigniores“ (1976), dass die Kirche nicht berechtigt sei, Frauen zur Priesterweihe zuzulassen, obwohl die von der Glaubenskongregation befragte Päpstliche Bibelkommission zuvor aufgezeigt hatte, dass „im NT keine Entscheidung über die Ordination von Frauen zum Priestertum gefällt“ werde und folglich kein Verbot von Priesterinnen aus neutestamentlichen Aussagen herausgelesen werden könne und der Heilsplan Christi durch die Zulassung der Frauenordination nicht überschritten oder verfälscht werde<sup>2</sup>. Eine amtliche Position, die aber nicht in das nach außen vertretene vatikanische Traditionsverständnis passte und darum totgeschwiegen wurde<sup>3</sup>. Die Frage war damit aber nicht aus der Welt geschafft und wurde weiter diskutiert. Deshalb glaubte Papst *Johannes Paul II.*, mit seinem Apostolischen Schreiben „*Ordinatio Sacerdotalis*“ (22.5.1994) ein „unfehlbares“ Machtwort sprechen zu müssen: Die Kirche habe keine Vollmacht, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und die Gläubigen hätten sich „endgültig“ an diese Entscheidung zu halten. Punkt. Basta!

Wie rigoros daraufhin gegen Kritiker vorgegangen wurde, zeigt der Fall des Exegeten *Rudolf Hoppe*. Der hatte es gewagt, in einem unauffälligen Leserbrief, der in der „Kirchenzeitung für das Erzbistum Köln“ vom 8.7.1994 erschien, die „endgültige“ Entscheidung in Frage zu stellen.<sup>4</sup> Darin hatte *Hoppe* u.a. geschrieben: „In der Ablehnung der Zulassung von Frauen zum Priesteramt stützt sich die Erklärung des Vatikans auf den vermeintlichen neutestamentlichen Befund. Die aus dem Neuen Testament abgeleiteten Begründungen sind freilich mehr als verwegen. Das Priesteramt direkt aus dem jesuanischen Zwölferkreis abzuleiten und darin die patriarchale Struktur der Kirche legitimiert zu sehen, ist exegetisch unhaltbar. Offenbar haben die Verfasser der ‚*Ordinatio Sacerdotalis*‘ auch Röm 16,7 übersehen, wo eine Junia in apostolischer Funktion genannt wird. ‚Von oben‘ wird sich die Diskussion um das kirchliche Amt sicherlich nicht abwürgen lassen, hier sind meines Erachtens vor allem die Theologen zum Widerstand verpflichtet.“ Irgendjemand hatte sich verpflichtet gefühlt, *Hoppe* zu denunzieren und den Leserbrief nach Rom zu schicken. Die Glaubenskongregation, deren Präfekt damals Kardinal *Ratzinger* war, griff sofort ein. Der für *Hoppe* damals zuständige Bischof von Passau wurde aufgefordert, den Exegeten einzubestellen und ein „Gespräch“ mit ihm zu führen. Weisungsgemäß berichtete der Bischof nach Rom, er habe mit *Hoppe* „ein längeres und eindringliches Gespräch geführt“ und sei überzeugt, „dass Herr Prof. Hoppe in seinem Dienst und Auftrag als Lehrer an unserer Fakultät keine für die Disziplin und Lehre des Heiligen Vaters abträgliche Position vertreten wird“, er „erachte damit die Sache den Umständen entsprechend erledigt zu haben“. Das sah *Ratzinger* aber anders. Im Februar 1995 forderte er den Bischof auf, von *Hoppe* einen öffentlichen Widerruf zu verlangen. Auf die (bibel-)theologischen Argumente des Leserbriefs ging der Präfekt der Glaubenskongregation nicht ein. Zu dem Widerruf war *Hoppe* nicht bereit. Der Bischof schlug dem Exegeten vor, ihm eine ausführliche Erklärung zu schicken, die er fürsprecherisch nach Rom weiterleiten wolle. In seiner reichlich gewundenen Erklärung stellte *Hoppe* u.a. fest, dass „*Ordinatio Sacerdotalis*“ einen „Endgültigkeitscharakter beansprucht und sich infolgedessen alle Gläubigen der Kirche verbindlich daran zu halten haben“. Auch *Franz Mußner*, emeritierter Exeget der

<sup>2</sup> Walter Groß, Bericht der päpstlichen Bibelkommission, 1976, in: ders. (Hg.) *Frauenordination, Stand der Diskussion in der Katholischen Kirche*, München 1996, 25-31. Vgl. S. 25f.; zit. nach: Susanne Andrea Birke, *Wie Traditionen konstruiert werden Zur Frage der Frauenordination in der Kirchengeschichte*. Impulsreferat am 28.10.2006 in Luzern; <http://www.kirchlichegleichstellung.ch/wp-content/uploads/2006-10-28-Frauenordination-in-der-Kirchengeschichte.pdf>.

<sup>3</sup> Susanne Andrea Birke, *Wie Traditionen konstruiert werden Zur Frage der Frauenordination in der Kirchengeschichte*. Impulsreferat am 28.10.2006 in Luzern; <http://www.kirchlichegleichstellung.ch/wp-content/uploads/2006-10-28-Frauenordination-in-der-Kirchengeschichte.pdf>.

<sup>4</sup> [https://bonndoc.ulb.uni-bonn.de/xmlui/bitstream/handle/20.500.11811/1022/L%C3%BCcke\\_Lehramt.pdf?sequence=1&isAllowed=y](https://bonndoc.ulb.uni-bonn.de/xmlui/bitstream/handle/20.500.11811/1022/L%C3%BCcke_Lehramt.pdf?sequence=1&isAllowed=y).

Regensburger Theologischen Fakultät und ehemaliger Kollege des ebenfalls damals dort als Theologieprofessor tätigen *Joseph Ratzinger*, legte Fürsprache für Hoppe ein. Am 13.9.1995 antwortete der Präfekt der Glaubenskongregation und dankte dem Bischof für sein „rasches Einschreiten“, er vertraue auf „künftige Wachsamkeit hinsichtlich der Aktivitäten von *Prof. Hoppe*“. Der Exeget hatte noch einmal seinen Kopf aus der Schlinge gezogen und war „gnädig“ behandelt worden.

„Wir sind noch zu wenig kultiviert, um das Anderssein des anderen zu respektieren“

Zurück zu den Ausführungen *Voderholzers*! Ich möchte zuerst auf seine anthropologischen Ausführungen im Anschluss an *Jörg Splett* eingehen. *Voderholzer* zitiert aus dessen philosophischer Anthropologie: „Wir sind noch zu wenig kultiviert, um das Anderssein des anderen zu respektieren; nach wie vor wird Andersheit als Verneinung aufgefaßt und diese Negation wird dann als Mindersein interpretiert“<sup>5</sup>. Es wird nicht erläutert, was *Splett* mit dieser „Andersheit“ meint und warum sie als „Verneinung“ oder gar „Mindersein interpretiert“ wird. Eine derart undifferenzierte Pauschalisierung sollte einem gestandenen Philosophen nicht unterlaufen. Sie lädt zur Missdeutung geradezu ein. *Voderholzer* nutzt das aus: „Vor diesem Hintergrund wird es nach *Splett* verständlich, daß der Abwertung der Frau vielfach durch Leugnung oder Minimalisierung des Unterschieds zu begegnen versucht wird. Je geringer oder marginaler der Unterschied, desto besser begründet erscheint dann die Gleichheit und Gleichstellung.“ *Voderholzer* meint offenbar (ob *Splett* das auch so sieht, sei dahingestellt): Je deutlicher die Betonung der „Andersheit“, desto mehr „Kultur“. Also: „Kultur der Andersheit“ heißt gegenüber Frauen in der katholischen Kirche: Keine Ordination, die ist dem Mann vorbehalten. Die Leugnung oder Minimalisierung des Unterschieds – sprich: eine Ordination der Frau – würde, so die skurrile Folgerung *Voderholzers* - ihre Abwertung bedeuten. Die Verweigerung der Frauenordination ist für *Voderholzer* offensichtlich eine Kulturleistung ersten Ranges.

Peinlich an dieser verqueren „Argumentation“ *Voderholzers* ist, dass *Splett* genau das Gegenteil vertritt. Er und seine Ehefrau *Ingrid* haben sich am 3. Februar 2019 in einem Offenen Brief an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, *Reinhard Kardinal Marx*, gewandt. Sie schreiben darin unter anderem: „Binden Sie sich selbst durch echte Gewaltenteilung - das passt besser zur Demut Christi und in den Rahmen der für alle geltenden Gesetze. Bauen Sie die Überhöhungen des Weiheamtes ab und öffnen Sie es für Frauen“<sup>6</sup>.

Die betroffenen Frauen empfinden *Voderholzers* Ablehnung der Frauenordination keineswegs als Hochschätzung ihrer „Andersheit“, sondern als Ausdruck ihres „Minderseins“. Das zeigt eine repräsentative Befragung im Auftrag der deutschen Bischofskonferenz (Inst. Allensbach 1993/ 97): 45% der Frauen meinen, dass die Kirche „ein fest gefügtes Frauenbild hat, das die einseitig familienorientierte, sich aufopfernde und sich dem Mann unterordnende Frau zum Leitbild erklärt.“ Dass die Frauen mit ihrer Meinung richtig liegen, bestätigt leider nur allzu deutlich ein Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre unter ihrem damaligen Präfekten Kardinal *Ratzinger* vom 31.7.2004 „an die Bischöfe der katholischen Kirche über die Zusammenarbeit von Mann und Frau in der Kirche und in der Welt“<sup>7</sup>: „Mann und Frau sind von Beginn der Schöpfung an unterschieden und bleiben es in alle Ewigkeit“, heißt es darin (12). Gleich zu Anfang befasst sich *Ratzinger* mit der „Rivalität der Geschlechter“ (2). Den Frauen wird vorgeworfen, dass sie als Antwort auf die Missbräuche der männlichen Macht mit einer eigenen „Strategie des Strebens nach Macht“ antworten – zum Nachteil der Familie (2). Die Frau besitze „eine tiefgründige Intuition, dass das Beste ihres Lebens darin besteht, sich für das Wohl des anderen einzusetzen, für sein Wachstum, für seinen Schutz. Diese Intuition ist mit ihrer physischen Fähigkeit verbunden, Leben zu schenken“ (13). Das

<sup>5</sup> Jörg Splett, *Der Mensch: Mann und Frau (= Familie in Kirche, Gesellschaft und Staat)*, Frankfurt 1980, 52–56; 53. Teilweise aufgenommen und fortgeführt in: Ders., *Mann- und Frau-sein als menschliche Grundbestimmungen. Ein Beitrag christlicher Philosophie*, in: *Katholische Bildung* 85 (1984) 396–408.

<sup>6</sup> <https://www.domradio.de/themen/kirche-und-politik/2019-02-03/offener-brief-kardinal-marx>.

<sup>7</sup> [http://www.vatican.va/roman\\_curia/congregations/cfaith/documents/rc\\_con\\_cfaith\\_doc\\_20040731\\_collaboration\\_ge.html](http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20040731_collaboration_ge.html)

Papier wendet sich ausdrücklich gegen eine Diskriminierung der Frau in der Gesellschaft und bei der Arbeit. Frauen müssten zu „verantwortungsvollen Stellen Zugang haben“ (13) – in der Gesellschaft und bei der Arbeit, aber bitte nicht im kirchlichen Amt.

Postwendend forderte die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) den Vatikan auf, den Ruf nach Zugang von Frauen zu Führungspositionen konsequenterweise „eins zu eins auch in der Kirche umzusetzen“. Die Vorsitzende der Katholischen Frauenbewegung Österreichs bezeichnete das Dokument als patriarchalisch und weltfremd.<sup>8</sup> Eine „Kultur der Andersheit“, wie *Splett* sie wünscht, könnte vielleicht so aussehen, dass Frauen endlich die Möglichkeit erhalten würden, gerade wegen ihrer „Andersheit“, d.h. wegen ihrer „tiefgründigen Intuition, ...sich für das Wohl des anderen, für sein Wachstum, für seinen Schutz einzusetzen“, sich in idealer Weise als komplementärer Part im bisher „nur dem Mann zugänglichen“ Ordo zu bewähren und in der Gemeindepastoral fruchtbar und heilbringend einzubringen.

## „Theologische“ Gründe

*Voderholzer* benennt nun einige „theologische“ Gründe, um seine Ablehnung der Frauenordination zu untermauern. Ich setze „theologisch“ bewusst in Anführungsstriche, weil sie eine ernstzunehmende Theologie konterkarieren.

## Der Priester „in persona Christi“

*Voderholzer* zitiert die „Stellung und Funktion Christi in der Eucharistie“, die wegen der „natürlichen Ähnlichkeit“, die zwischen Christus und seinem Diener bestehen muss“, sakramental nur „von einem Mann“ dargestellt werden kann, „andernfalls würde man in ihm schwerlich das Abbild Christi erblicken. Christus selbst war und bleibt nämlich ein Mann.“<sup>9</sup> Warum zwischen dem (übernatürlich erhöhten) Christus und dem Priester am Altar eine „natürliche“ Ähnlichkeit bestehen muss, erklärt *Voderholzer* nicht. Offenbar kam ihm Mt 22,30 nicht in den Sinn: „Nach der Auferstehung werden die Menschen sein ... wie die Engel im Himmel“. Oder Gal 3,28: „In Christus“ gibt es „nicht mehr Mann und nicht Frau“. Der Theologe *Klaus P. Fischer* schreibt dazu kurz und klar: „‘Christus‘ ist für die Kirche jener Titel für Jesus, den Gott selbst an ihm beglaubigte, indem er ihn auferweckte und erhöhte. Deshalb ist die Männlichkeit aus Jesu Erdentagen für den himmlischen Christus bedeutungslos: Er steht über der Unterscheidung Mann/Frau. Anders gesagt: Wenn der irdische Jesus ein Mann war, so ist *Christus* kein Mann – der Geschlechtsunterschied ist passé“<sup>10</sup>. Das sollte eigentlich auch *Voderholzer* wissen.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie sich die Aussage *Voderholzers* „Christus war und bleibt ein Mann“ (wohlgemerkt: der erhöhte *Christus*, nicht der irdische Jesus!) mit der Tatsache vereinbaren lässt, dass im orthodoxen Christentum viele bekannte Kirchenbauten „Sophien“-Kirchen sind (hebr.: chokmáh; griech.: sophía; lat.: sapientia [allesamt weibl.]). Sie sind nicht nach einer heiligen Person (z.B. der heiligen Sophia) benannt, sondern nach der „Weisheit“ als der weiblichen Seite Gottes. der „göttlichen Weisheit“. Prominenteste und berühmteste unter ihnen ist die Kathedrale in Konstantinopel, die Hagia Sophia (Heilige Weisheit). Bemerkenswert ist dabei, dass in den meisten dieser Sophienkirchen in der Apsis über dem Altar sich ein monumentales Mosaik oder ein Wandgemälde von *Jesus Christus* als Pantokrator befindet. Das legt die Identifikation der (weiblichen!) Sophia mit dem („männlichen“) Christus nahe. Die alte Kirche nahm offenbar das Pauluswort noch ernst, dass in Christus nicht mehr Mann und Frau zu gelten habe.

## „Kreuzesopfer und Mannsein“

Der im Jahr 2001 durch *Johannes Paul II.* zum Kardinal ernannte Münchener Dogmatiker *Leo Scheffczyk* (1920-2005) glaubt, einen zwingenden Zusammenhang zwischen Kreuzesopfer und Mannsein fordern zu müssen. *Voderholzer* beruft sich auf ihn. *Scheffczyk* weise „auf den

<sup>8</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Schreiben\\_an\\_die\\_Bisch%C3%B6fe\\_der\\_katholischen\\_Kirche\\_%C3%BCber\\_die\\_Zusammenarbeit\\_von\\_Mann\\_und\\_Frau](https://de.wikipedia.org/wiki/Schreiben_an_die_Bisch%C3%B6fe_der_katholischen_Kirche_%C3%BCber_die_Zusammenarbeit_von_Mann_und_Frau)

<sup>9</sup> Inter insigniores 5, [http://www.vatican.va/roman\\_curia/congregations/cfaith/documents/rc\\_con\\_cfaith\\_doc\\_19-761015\\_inter-insigniores\\_ge.html](http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_19-761015_inter-insigniores_ge.html).

<sup>10</sup> Klaus P. Fischer, „In persona Christi“ meint anderes als „in persona Jesu“; in: Christ in der Gegenwart 53/2017, 582.

Zusammenhang zwischen dem spezifischen Priestertum Christi und seiner höchsten Realisierung im Kreuzesopfer und dem Mannsein des Erlösers hin. Das ganze Leben und Wirken Jesu Christi sei auf den die Erlösung vollendenden Akt der Opferhingabe am Kreuz ausgerichtet gewesen: „Diesen Akt sollte und konnte keine Frau vollziehen, es sei denn, dass man die unmögliche Vorstellung von einer am Kreuz hängenden Frau akzeptiert. Also soll und kann eine Frau den Erlöser in diesem seinem höchsten Amt auch nicht repräsentieren. Dies vermag in voller Angleichung an den Erlöser in seinem Opfertod nur der männliche Priester zu vollführen“<sup>11</sup>.

Zunächst: Es trifft nicht zu, dass nur Männer gekreuzigt wurden. *Flavius Josephus* berichtet von einer Frau namens Ide, die auf Befehl des Kaisers *Tiberius* gekreuzigt wurde<sup>12</sup>. In Rom und im gesamten römischen Imperium wurden häufig Sklaven gekreuzigt, ihr Geschlecht wird normalerweise nicht erwähnt. Es darf aber angenommen werden, dass auch Frauen in vielen Fällen zu den Opfern gehörten. Denn nach römischem Recht gab es kollektive Bestrafungen: Wenn ein Sklave seinen Besitzer getötet hatte, konnten alle Sklaven im Haushalt gekreuzigt werden – Männer wie Frauen. Dass in römischen Quellen über die Kreuzigung von Frauen nicht berichtet wird, dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass nur Sklaven und Unfreie gekreuzigt werden durften – und wer findet das schon erwähnenswert?<sup>13</sup> Wir wüssten wahrscheinlich auch nichts von der Kreuzigung eines Aufrührers aus der hintersten römischen Provinz, wenn dieser Galiläer nicht nach seinem Tod erst richtig Geschichte gemacht hätte.

In der neueren Theologie wird auch nicht mehr allgemein die These vertreten, das ganze Leben und Wirken *Jesu* sei auf die „Opferhingabe am Kreuz ausgerichtet“ gewesen. „Dass Jesus von einer Heilsbedeutung seines Sterbens gesprochen oder ihn gar als Opfer gedeutet hat, ist nicht zu beweisen. Es liegt jedoch im Blick auf seine Sendung und vor allem im Blick auf sein Handeln beim letzten Mahl nahe, dass er diesen Tod mit der Gottesherrschaft in Verbindung brachte und ihm von diesem Kontext her Bedeutung zusprach: als Ernstmachen mit der Botschaft vom Reich Gottes, mit der Forderung nach Gewaltlosigkeit, mit dem Verzicht auf Rache, mit dem Versuch, immer wieder neu anzufangen, mit der Hoffnung, dass Gott dem leidenden Gerechten und Gottesknecht Zukunft gewährt – und dies alles im grenzenlosen Vertrauens und der Hingabe an den Gott, den er Vater nannte. In diesem Sinne liegt Jesu Tod ganz in der Linie und Konsequenz seines Lebens. Wer davon spricht, dass Jesus für uns gestorben ist, muss darum zuerst sagen, dass er für uns gelebt hat. Wer plausibel machen möchte, dass er die Menschen durch seinen Tod erlöst hat, muss zuerst zeigen, wie er in seinem Leben erlösend gewirkt hat“<sup>14</sup>.

Für eine „repraesentatio“ des gekreuzigten Christus Jesus ist also durchaus auch die Frau geeignet.

### „Mit übernatürlichem Schwergewicht beladene Geschlechterdifferenz“

Ein weiterer theologischer Kronzeuge *Voderholzers* ist der ebenfalls von *Johannes Paul II.* zum Kardinal ernannte Schweizer Theologe *Hans Urs von Balthasar* (1905-1988). Nach *Voderholzer* vertritt *Balthasar* die Ansicht, dass sich „die wahre Bedeutung der mit übernatürlichem Schwergewicht beladenen Geschlechterdifferenz erst aus der Perspektive der Offenbarung der göttlichen Liebe in Christus erschließt“. *Voderholzer* verrät allerdings nicht, wieso die „Geschlechterdifferenz“ mit einem „übernatürlichen Schwergewicht beladen“ sein soll. Vielleicht weil in der Bibel steht, dass Gott den Menschen „männlich und weiblich“ erschuf (Gen 1,17)? So übersetzt die neue Einheitsübersetzung, denn es wird im hebräischen Text nur festgestellt, dass es beim Menschen Männliches und Weibliches gibt. Der Text liefert keine Definitionen, wie etwas zu sein hat, sondern staunt darüber, wie wunderbar Gott die Welt gemacht hat. Darüber hinaus steht dort im gleichen Satz auch: „Gott schuf den Menschen als sein Abbild“. Ganz offensichtlich hat der Abbild-Gottes-Charakter des Menschen

<sup>11</sup> Leo Scheffczyk, Tradition und Weihevorbereitung. Zur Bedeutung der Überlieferung in der Auseinandersetzung um das Weiheamt der Frau, in: Ders. (Hg.), Diakonat und Diakonissen, St. Ottilien 2002, 107–148, 147f.

<sup>12</sup> Jüdische Altertümer 18,3; zit. nach: <https://de.switchcase.com/52605322>

<sup>13</sup> <https://de.switch-case.com/52605322>.

<sup>14</sup> Sabine Pemsel-Maier, Erlösung (erstellt: Febr. 2016): <https://www.bibelwissenschaft.de/wirelex/das-wissenschaftlich-religionspaedagogische-lexikon/lexikon/sachwort/anzeigen/details/erloesung/ch/10638fd8cc9fcb2f8b19490b9396abd1/#h9>

mehr Gewicht als die pure Geschlechterdifferenz Mann-Frau. *Balthasar* baut diese Differenz in übergebührender Weise aus: „Die natürliche geschlechtliche Differenz ist als Differenz befrachtet mit einem übernatürlichen Schwergewicht, von der sie selber nichts ahnt, so dass es außerhalb der christlichen Offenbarung zu mannigfachen Verbildungen dieser Differenz kommen kann, etwa in einem einseitigen Matriarchat oder Patriarchat, in einer Unterschätzung der Frau oder schließlich in einer alle Werte der Geschlechtlichkeit zerstörenden Gleichschaltung der Geschlechter. Erst aus der unzerstörbaren Differenz zwischen Christus und der Kirche (vorbereitet, aber noch nicht inkarniert in der Differenz zwischen Jahwe und Israel) fällt das entscheidende Licht auf das eigentliche Zueinander von Mann und Frau zurück“<sup>15</sup>.

Mit welchem Recht kann *Balthasar* ungeschützt behaupten, dass es außerhalb – offenbar für ihn *nur* außerhalb – „der christlichen Offenbarung zu mannigfachen Verbildungen dieser Differenz kommen kann“? Ist die Vergewaltigung von Nonnen durch Priester, wie sie in jüngster Zeit bekannt wurde, keine „Verbildung“? Ist die Männer-Hierarchie in der katholischen Kirche etwa keine Form des „Patriarchats“? Bis 2006 ließ sich der Papst sogar „Patriarch des Abendlandes“ nennen. Das Zweite Vatikanische Konzil fordert vehement die Anerkennung der „grundlegenden Gleichheit aller Menschen“: „Jede Form der Diskriminierung in den gesellschaftlichen und kulturellen Grundrechten der Person, sei es wegen des Geschlechts oder der Rasse, der Farbe, der gesellschaftlichen Stellung, der Sprache oder der Religion, muss überwunden und beseitigt werden, da sie dem Plan Gottes widerspricht. Es ist eine beklagenswerte Tatsache, dass jene Grundrechte der Person noch immer nicht überall unverletzlich gelten; wenn man etwa der Frau das Recht der freien Wahl des Gatten und des Lebensstandes oder die gleiche Stufe der Bildungsmöglichkeit und Kultur, wie sie dem Mann zuerkannt wird, verweigert“<sup>16</sup>. Wie sieht es in der katholischen Kirche damit aus? „Wer die Repräsentanz Gottes als Geschlechterkategorie begreift, hat seine eigene unchristliche Androzentriz auch nicht im Ansatz überwunden“ (*Hermann Häring*)<sup>17</sup>.

### „Repräsentation des Vaters durch den Sohn erfordert das Mannsein“

Nach *Balthasar* erfordert die Repräsentation des Vaters durch den Sohn das Mannsein des Sohnes, nicht weil der Vater in einem biologischen Sinne Mann sei, sondern weil er als der absolute fruchtbare Ursprung keiner Befruchtung bedarf. Das könnte man – sogar noch treffender – auch genau anders herum sehen: Gott als der „absolute fruchtbare Ursprung“ bedarf keiner Befruchtung; er ist per se fruchtbar; darum ist er „Mutter“. Das bringt auch ein häufig zitiertes Wort des „33-Tage-Papstes“ *Johannes Paul I.* (1912-1978) zum Ausdruck. Am 10. September 1978 sprach er in einer Angelus-Ansprache von Gott als Vater (Papa), „aber noch mehr ist er Mutter“ (E' papà; più ancora è madre). Demnach wäre die Repräsentation Gottes durch eine Frau eher noch symbolträchtiger als die Repräsentation durch einen Mann.

### „Frau beim Messopfer nicht ‚Repräsentantin‘ der Kirche“

Für *Balthasar* sei, so *Voderholzer*, die Frau von ihrem potentiellen Muttersein her auf den Mitvollzug eines inneren Opfers disponiert. „Die am Messopfer teilnehmende Frau fühlt sich nicht als ‚Repräsentantin‘ der Kirche, sie ist einfach ein Teil von ihr; ebenso wenig ‚repräsentiert‘ Maria unter dem Kreuz irgendetwas oder jemanden, sie ist nur sie selbst, die Mutter schlechthin, die zur ‚Entbindung‘ von ihrem Kind ihr nie unterbrochenes Jawort gibt“<sup>18</sup>.

Sicher hat eine symbol-ontologische Erschließung des Kreuzigungsgeschehens und des eucharistischen Mahles ihre Berechtigung. Sie ist aber kein hinlänglicher Grund, um derart tiefgreifende Strukturen wie den Ausschluss der Frau vom priesterlichen Dienst zu

---

<sup>15</sup> Hans Urs von Balthasar, Welches Gewicht hat die ununterbrochene Tradition der Kirche bezüglich der Zuordnung des Priestertums an den Mann, in: Gerhard Ludwig Müller (Hg.), *Frauen in der Kirche*, Würzburg 1999, 254. Zum Phänomen der „Repräsentation“ vgl. auch: Ders., *Priesterliche Existenz*, in: *Sponsa Verbi*, Einsiedeln 1961, 388–433, 432f.: „Was wirklich (und nicht nur historisch, traditionell und bluthaft) Existenz in Repräsentation heißt, das wird vielleicht dem kommenden Geschlecht einzig noch das katholische Priestertum vorzeigen können.“

<sup>16</sup> Zweites Vatikanisches Konzil, *Gaudium et Spes* 29.

<sup>17</sup> <https://www.hjhaering.de/zwei-texte-aus-der-zeitschrift-concilium-zum-ordinationsverbot-von-frauen1/>

<sup>18</sup> Hans Urs von Balthasar, *Gedanken zum Frauenpriestertum* (wie in Anm. 8), 264.

rechtfertigen. Zumal andere, nicht minder symbolträchtige Aspekte wenig oder gar keine Berücksichtigung finden (Eucharistie: Brot brechen, Kelch für alle; Kreuz: keinerlei Prachtentfaltung, wie sie in der Kirche noch immer praktiziert wird).

Auch ist es nach dem heutigen Stand der Exegese nicht mehr vertretbar, den „Opfercharakter“ der Eucharistiefeier so stark herauszustellen und sie ausschließlich als „Messopfer“ zu bezeichnen. Die Eucharistie ist in der Tradition *Jesus* ein Gedächtnis- und/oder Vergegenwärtigungsmahl. Sie erwächst aus dem Erbe des jüdischen Pessach- und des jüdisch-hellenistischen Freundschaftsmahls. Die vielfachen Formen vorösterlicher Mahlgemeinschaften um und mit Jesus, zugespitzt und vollendet im Letzten Abendmahl, prägen die Grundgestalt der eucharistischen Feier. *Jesus* hat im Zeichen des gemeinsamen Mahlhaltens zu Lebzeiten die neue Gottesgemeinschaft gefeiert und diese Linie bis zum Letzten Abendmahl durchgehalten. Die Eucharistie ist ein Mahl mit dem Gekreuzigten-Auferstandenen. Im nachösterlichen Gedenken an das letzte Mahl *Jesus* mit seinen Freunden hieß das Mahl schlicht „Brotbrechen“ (Lk 24,35; Apg 2,42). In frühchristlicher Zeit handelte es sich dabei „um ein wirkliches Essen und Trinken, dem auch, und zwar wesentlich, das Ziel der Sättigung innewohnte“<sup>19</sup>. Dass es dabei offenbar zu regelrechten Gelagen kam, bezeugt der Erste Brief an die Gemeinde von Korinth (1 Kor 11,20 f.). Von einem eigens für die Leitung dieses Mahles „geweihten“ Priester, der „in persona Christi“ handelte, wissen die neutestamentlichen Schriften nichts. Beim Herrenmahl stand der Gedanke im Vordergrund, dass der auferweckte Jesus Christus selbst der eigentliche Leiter und Gastgeber dieser Feier ist (vgl. Lk 24,28-35). Darum dürften mit ziemlicher Sicherheit auch Frauen das Herrenmahl geleitet haben, zumal wenn es in ihrem Haus geschah.

### Einsicht in die Bedingtheiten der Argumentation

*Voderholzer* gibt zu, dass er „keinen Beweis vorlegen“ wolle, aus dem folge, dass es in Bezug auf das Verbot der Frauenordination so sein *müsse*. „Vielmehr werde versucht, das ‚zugegebenermaßen kontingente Faktum vom inneren Gefüge des Glaubens her als sinnvoll zu verstehen“<sup>20</sup>. Wenn dem so ist, warum wird dann solch enormer Aufwand an Gehirnschmalzacrobatik für den Versuch getrieben, um auf etwas zu insistieren, was, weil nur „kontingentes Faktum“, auch anders gehandhabt werden könnte – nämlich durch die Ordination auch von Frauen? Geschieht das nur deshalb, weil nicht sein kann, was nicht sein darf? Weil die Männer in der Kirche ihre Alleinherrschaft nicht aufgeben wollen? Verbirgt sich hinter der Zölibatsforderung für alle Altardiener ein archaischer Reinheitskult, der verlangt, dass Heiliges nur „rein“, mit „reinen Händen“ berührt werden darf? Als Inbegriff dafür stehen die Reinheitsvorschriften im Buch Levitikus (Kap. 11–15). Unreinheit zieht man sich zu durch das Essen bestimmter Nahrungssorten, durch Berühren von Toten, besonders aber durch Beflecktwerden mit Sexualstoffen, mit Mannessamen sowie Menstruations- und Geburtsblut. Befleckend wirkt auch ehelicher Beischlaf: Es müssen „sich beide in Wasser baden“. Ebenso ist die Frau nach der Geburt „unrein“ und bedarf eines „Sühnopfers“.

Wenn ein Papst – offenbar unter Berufung auf seine ihm von Ersten Vatikanischen Konzil zugesprochene „Unfehlbarkeit“ – meint, etwas Kontingentes „endgültig“ verbieten zu können, was ein anderer Papst – ebenfalls unter Berufung auf seine „Unfehlbarkeit“ – wieder „endgültig“, weil kontingent, erlauben könnte, dann kommt das ohnehin auf höchst wackligen Füßen stehende Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit ins Rutschen. Mit verheerenden Folgen für die gesamte „unfehlbare“ Lehre der Kirche.

### Suche nach der „Wahrheit“ theologischer Aussagen

Doch die Suche nach der „Wahrheit“ theologischer Aussagen kann und muss weitergehen. Kein Papst hat das Recht, einen Stillstand zu verordnen und etwas als „endgültig“ zu bezeichnen. Die „Wahrheit“ ist stets größer als ihre sprachliche Fassung und deshalb prinzipiell immer der fortschreitenden Differenzierung, Erweiterung und Vertiefung – und damit auch einer formellen und formalen Veränderung – zugänglich.

---

19 Paul. Neuenzeit, Das Herrenmahl, StANT 1, München 1960, 73.

20 Joseph Ratzinger, Das Priestertum des Mannes – ein Verstoß gegen die Rechte der Frau? in: Müller (Hg.), Frauen in der Kirche (s.o. A. 8), 267–277; 271.

Die Aufgabe der ständigen Suche nach der „Wahrheit“ kommt allen Gliedern der Kirche zu. Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil werden sogar die „geweihten Hirten“ aufgefordert, den „klugen Rat“ der „Laien“ zu benutzen. „Mit väterlicher Liebe sollen sie Vorhaben, Eingaben und Wünsche, die die Laien vorlegen, aufmerksam in Christus in Erwägung ziehen. [...] Aus diesem vertrauten Umgang zwischen Laien und Hirten kann man viel Gutes für die Kirche erwarten“<sup>21</sup>. In besonderer Weise sind die Theologen und Theologinnen aufgefordert, in einer von Loyalität geprägten und wissenschaftlich adäquaten Art und Weise zum Aufbau der Kirche beizutragen.

Das gilt auch für die Frage der Frauenordination. Die theologische Wissenschaft hat sich schon seit 1960 immer wieder intensiv mit der päpstlichen Lehre auseinandergesetzt, dass Frauen nicht zur Ordination zugelassen werden. Warum verschweigt *Voderholzer* die zahlreichen Theologinnen und Theologen, die schon vor 2006, als sein Aufsatz erstmals erschien, mit guten Argumenten für die Ordination von Frauen eintraten?<sup>22</sup> *Voderholzer* glaubt, auch in der aktualisierten Fassung seines „wissenschaftlichen“ Beitrags, diese wichtigen Beiträge allesamt ignorieren zu können. Das hat mit Wissenschaftlichkeit, wie sie von einem ehemaligen Dogmatikprofessor und derzeitigem Mitglied der Kongregation für die Glaubenslehre zu erwarten wäre, wenig zu tun und erweckt den Ideologieverdacht.

### „Fehlbare“ Begründung für ein „unfehlbares“ Verbot

Auch die Überlegungen von *Klaus P. Fischer*<sup>23</sup> nimmt *Voderholzer* nicht zur Kenntnis. Aus naheliegenden Gründen. Denn *Fischer* konstatiert eine „fehlbare“ Begründung für das „unfehlbare“ Verbot der Frauenordination: „Die ‚definitive‘ Zurückweisung durch die letzten Päpste macht ratlos. Wie kann eine Erklärung bindend, endgültig sein, wenn die Begründung weder konsistent noch einsichtig erscheint? So wird landauf, landab gefragt. Müsste eine definitive Entscheidung nicht Gründe vorlegen, die verständige Gläubige einsehen, zumal eine Lehrentscheidung nur endgültig (unfehlbar) sein kann, wenn sie als Gottes Botschaft in Christus eindeutig erkennbar ist – und zwar nicht nur für Spezialisten, eine Minderheit, sondern für ‚alle Menschen Seines Wohlgefallens‘. [...] Die Christenheit steht vor der Alternative: Entweder sie öffnet sich dem ‚je immer größeren Gott‘ – oder sie versteinert zum Fossil. Derselbe Papst, der glaubte, ein ‚endgültiges‘ ‚Nein‘ zur Frauenordination sprechen zu müssen, half mit, den Konflikt um Galileo Galilei nach 360 Jahren beizulegen. Johannes Paul II. erklärte öffentlich: Galilei war ‚merkwürdigerweise weitsichtiger als seine theologischen Gegner‘, die nicht ‚zwischen der Heiligen Schrift und ihrer Deutung zu unterscheiden‘ wussten. Es gab kirchliche Entscheide, die nur in einem überholten Weltbild Geltung hatten.“ Das hier deutlich werdende Vorgehen *Voderholzers*, eines Mitglieds der Kongregation für die Glaubenslehre, lässt Rückschlüsse auf die Arbeit dieser Kommission zu. Ein ehemaliger

<sup>21</sup> Zweites Vatikanisches Konzil, *Lumen Gentium*, Art. 37.

<sup>22</sup> Vgl. u.a.: Gertrud Heinzlmann (Hg.), *Wir schweigen nicht länger! Frauen äußern sich zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, Zürich 1964; Ida Raming, *Der Ausschluss der Frau vom priesterlichen Amt: gottgewollte Tradition oder Diskriminierung?* Köln 1973; Karl Rahner, *Priestertum der Frau?*, *Stimmen der Zeit* 195 (1977), 291-301; „Concilium“ (Themenheft zur Frage der Frauenordination „Die Weigerung, Frauen zu ordinieren“, 35 (1999), Nr.3; Hermann Häring, „Von Jesus nicht ermächtigt? Eine Analyse des römischen Dokuments“ und „Vollmacht der Frauen – Zukunft der Kirche“ (<https://www.hjhaering.de/zwei-texte-aus-der-zeitschrift-concilium-zum-ordinationsverbot-von-frauen>); Manfred Hauke, *Die Problematik um das Frauenpriestertum vor dem Hintergrund der Schöpfungs- und Erlösungsordnung*, Paderborn 1995, 59 ff.; Wolfgang Beinert, *Dogmatische Überlegungen zum Priestertum der Frau*; in: W. Groß (Hg.), *Frauenordination*, München 1996; Peter Neuner, *Ekklesiologie, in: Glaubenszugänge*, Bd. 2, hg. v. W. Beinert, Paderborn 1995, 553 f.; Bibliographie zur Frauenordination: Wolfgang Bock/Wolfgang Lienemann (Hgg.), *Frauenordination. Studien zu Kirchenrecht und Theologie* Bd. III, Heidelberg 2000, 261-292, (<https://www.theology.de/downloads/frauenordination.pdf>); Medard Kehl, *Die Kirche*, Würzburg 2001, 450-459; Reinhold Stecher, in: *Anmerkungen zur Frauenordination*, in: *imprimatur*, Heft 2/2002; Peter Hünermann, *Die Stellung der Frau in der Römisch-katholischen Kirche u. der Streit um die Frauenordination*, in: *Orthodoxes Forum* 16 (2002), 203-212; Joseph Schumacher, *Warum die Frau in der katholischen Kirche nicht Amtsträger sein kann*; Vortrag vor der Arche in Potsdam am 5. 8. 2003; <http://www.theologie-heute.de/Frauenpriestertum.pdf>; Sabine Demel, *Ungeliebte Kinder Gottes?*, in: *Stimmen der Zeit* 222 (2004) 157-170; Georg Kraus, *Frauenordination. Ein drängendes Desiderat in der katholischen Kirche*; in: *Stimmen der Zeit* 12/2011, 795-803; Margit Eckholt u.a. (Hgg.), *Frauen in kirchlichen Ämtern. Reformbewegungen in der Ökumene*, Freiburg/Göttingen 2018.

<sup>23</sup> Klaus P. Fischer, *Unfehlbar trotz fehlbarer Argumente? Erwägungen zur Frage der Priesterweihe von Frauen*; in: *Christ in der Gegenwart* 20/2019, 218-219.



Bundesrichter, dem ich *Vorderholzers* Beitrag ebenfalls zur Kenntnisnahme zuschickte, trifft mit seinem Urteil genau die Situation: „Der Artikel des Hwst. Herrn hat mich alsbald gelangweilt; ich konnte ihn nicht zu Ende lesen! Ich bin zur Überzeugung gekommen, dass der ganze Austausch von Argumenten und Gegenargumenten nichts nützt, weil auf unterschiedlichen Ebenen argumentiert wird: Die Herren der Kirche diskutieren von einem göttlichen Christus aus, wie sie ihn sich auf dem Hintergrund griechischer Vorstellungen selbst geschaffen haben. Sie sehen deshalb keine Veranlassung, über andere Gedanken ernsthaft nachzudenken! Wir hingegen versuchen von einem Jesus auszugehen, wie er uns im Neuen Testament entgegentritt. [...] Hinzu kommt, dass auch die Amtskirche behauptet, es gehe ihr um das Evangelium, während man sich nicht des Eindrucks erwehren kann, es gehe ihr vorwiegend um den Erhalt ihrer Strukturen und Traditionen. Ich halte deshalb die ganzen Angebote zum Dialog für zwecklos! Der Karren ist verfahren!“

## Zunehmende Infallibilisierung

Beim gesamten Fragenkomplex der Frauenordination ist eine zunehmende Infallibilisierung zu beobachten, eine Tendenz zur „Unfehlbarmachung“ päpstlicher Aussagen. In „*Inter insigniores*“ (1976) hatte Papst *Paul VI.* noch argumentiert und differenziert und sogar seine Sympathie für die anders Denkenden signalisiert: Er würdigte das positive Anliegen der Männer und Frauen, die die Frauenordination in die Diskussion einbrachten, nämlich ihre Sorge um die Verkündigung des Evangeliums in der heutigen Zeit. „Die Kirche hält sich aus Treue zum Vorbild ihres Herrn nicht dazu berechtigt, die Frauen zur Priesterweihe zuzulassen. Gleichzeitig ist die Kongregation der Meinung, dass es in der gegenwärtigen Situation nützlich ist, diese Haltung der Kirche näher zu erklären, da sie von einigen vielleicht mit Bedauern zur Kenntnis genommen werden wird.“ Mit „*Ordinatio sacerdotalis*“ (1994) werden zuerst die „Argumente“ *Pauls VI.* von 1976 wiederholt. Dann aber wird von *Johannes Paul II.* rigoros verfügt: „Damit jeder Zweifel bezüglich der bedeutenden Angelegenheit, die die göttliche Verfassung der Kirche selbst betrifft, beseitigt wird, erkläre ich kraft meines Amtes, die Brüder zu stärken (vgl. Lk 22,32), dass die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und dass sich alle Gläubigen der Kirche endgültig an diese Entscheidung zu halten haben“<sup>24</sup>. Und 2015 erklärt der derzeitige Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre, Erzbischof *Luis Ladaria*: „Angesichts des klaren Lehraktes des Papstes, der ausdrücklich an die ganze katholische Kirche gerichtet ist, haben alle Gläubigen ihre Zustimmung zur darin enthaltenen Lehre zu geben, [...] weil diese Lehre zum Glaubensgut der Kirche gehört“. Diese Lehre der Kirche sei „endgültig und unfehlbar“<sup>25</sup>. Was Papst *Johannes Paul II.* als „unfehlbare Lehre“ verkündete (jedenfalls nach Aussage von *Ladaria*), ist nach dem einhelligen Urteil namhafter Theologen schlicht und einfach „fehlbar“. Und damit wird die Sache für das gesamte kirchliche Lehrgebäude zu einer „tödlichen Bedrohung“: „Jetzt erweist es sich als die Achillesverse eines zentralen Reformprojekts, denn seit *Ladarias* verständlicher Intervention haben wir den Papst nicht mehr wie selbstverständlich auf unserer Seite und nüchtern besehen hat er recht. Denn nach allen uns zur Verfügung stehenden Regeln des herrschenden Systems bleibt uns keine andere Möglichkeit: die Ordination von Frauen bleibt für alle Zeiten nicht nur ungültig, sondern auch unwirksam. Wer diese Folgerung ablehnt, wird sozusagen zum Verfassungsfeind, weil er nicht nur eine Detailfrage, sondern ganz grundsätzlich die Autorität des katholischen Lehramts leugnet. So gesehen bleiben wie bei jedem absolutistischen System nur noch Unterwerfung oder Widerstand.“ So der Theologe *Hermann Häring* in seinem Blog<sup>26</sup>.

Ungewollt entwickelt sich die Frage der Frauenordination zu einer Frage nach dem von Papst *Pius IX.* gegen heftigen Widerstand vieler Bischöfe durchgepeitschten Unfehlbarkeitsdogma von 1870. Dazu nochmals *Hermann Häring*: „Die Geschichte hat seit 1870 das Unfehlbarkeitsdogma als einen königlichen Weg kirchlicher Selbstbestätigung entlarvt. Wer

<sup>24</sup> *Ordinatio sacerdotialis* Nr. 4; [https://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/apost\\_letters/1994/documents/hf\\_jp-ii\\_apl\\_19940522\\_ordinatio-sacerdotialis.html](https://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/apost_letters/1994/documents/hf_jp-ii_apl_19940522_ordinatio-sacerdotialis.html).

<sup>25</sup> [http://www.vatican.va/roman\\_curia/congregations/cfaith/ladaria-ferrer/documents/rc\\_con\\_c-faith\\_doc\\_20180529\\_caratteredefinitivo-ordinatosacerdotalis\\_ge.html](http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/ladaria-ferrer/documents/rc_con_c-faith_doc_20180529_caratteredefinitivo-ordinatosacerdotalis_ge.html).

<sup>26</sup> Eine tödliche Bedrohung? Zur Diskussion um vermeintlich unfehlbare Aussagen. Veröffentlicht am 3.6.2018 in: <https://www.hjhaering.de/>

seinem unterschweligen Narzissmus auf die Spur gekommen ist, wundert sich nicht mehr über seine vielfach brüchigen Begründungen. Da gibt es eine klassische Liste von hochoffiziellen päpstlichen Irrtümern, die auch 1870 von den Kritikern ohne Erfolg vorgetragen wurde. Auch widersprechen ernste Indizien der Autorität des 1. Vatikanum, das die Unfehlbarkeit dogmatisierte. Dieses Konzil war (wie alle Konzilien des 2. Jahrtausends) nicht ökumenisch, repräsentierte nicht einmal hinreichend die römisch-katholische Kirche. Seine Teilnehmer waren in ihren Meinungsäußerungen nicht frei und die führende Konzilslogik verfiel in einem fragwürdigen Zirkel. Man erklärte sich für unfehlbar, um in dieser vorweggenommenen Vollmacht die eine Unfehlbarkeit festzustellen“<sup>27</sup>

Was ist von einem Dogma zu halten, an dem immer mehr Bischöfe und Theologen (von den Laien ganz zu schweigen) ihre Zweifel haben? Von fehlbaren Aussagen, die unter Berufung auf das Unfehlbarkeitsdogma für „unfehlbar“ erklärt werden? Was könnte es bringen, wenn bei einer kommenden Bischofssynode oder gar bei einem neuen Konzil die Diskussion dazu freigegeben wird, mit der Tendenz, eine Revision dieses fragwürdigen Dogmas herbeizuführen? Nach *Walter Kasper* ist jedes Dogma „relativ, insofern es dienend, hinweisend auf das ursprüngliche Wort Gottes bezogen ist, und es ist relativ, insofern es auf die Fragestellungen einer bestimmten Zeit bezogen ist und dem rechten Verständnis des Evangeliums in ganz konkreten Situationen dient“<sup>28</sup> Es wäre im Hinblick auf die weithin verloren gegangene Glaubwürdigkeit des kirchlichen Lehramtes viel gewonnen, wenn Papst und Bischöfe die ohnehin vielen Insidern längst bekannten Hintergründe für das Zustandekommen des Unfehlbarkeitsdogmas von 1870 selbstkritisch offenlegen, sich zu den dort gemachten Fehlern bekennen und eine Revision einleiten.<sup>29</sup>

---

<sup>27</sup> Ebd.

<sup>28</sup> Walter Kasper, *Die Methoden der Dogmatik. Einheit und Vielheit*. München 1967, 38.

<sup>29</sup> Vgl.: Norbert Scholl, *Päpstliche Unfehlbarkeit. Warum eine kritische Revision jetzt notwendig ist*; *Stimmen der Zeit* 7/2018, 483-493.